



Meldung von Veranstaltungen

Hintergrund

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2020 Massnahmen in einer besonderen Lage nach Art. 6 Abs. 2 Bst. b Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101) angeordnet und landesweit öffentliche oder private Veranstaltungen, an welcher sich gleichzeitig mehr als 1 000 Personen aufhalten, zeitlich befristet verboten (Verordnung vom 28. Februar 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus [COVID-19]; SR 818.101.24).

Grundsätzlich bleiben Veranstaltungen unter 1 000 Personen möglich. Bei öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, bei denen mehr als 150, aber weniger als 1 000 Personen teilnehmen, müssen jedoch die Veranstalter zusammen mit der zuständigen kantonalen Behörde eine Risikoabwägung vornehmen, ob sie die Veranstaltung durchführen können oder nicht.

Welche Veranstaltungen sind meldepflichtig?

Gemeldet werden müssen sämtliche öffentliche und private Veranstaltungen, bei denen eine Anzahl Personen zwischen 150 und 999 erwartet werden.

Eine öffentliche oder private Veranstaltung ist ein freiwilliges, zeitlich begrenztes, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindendes und geplantes Ereignis, an dem mehrere Personen teilnehmen. Dieses Ereignis hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Die Organisation des Ereignisses liegt in der Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution.

Nicht darunter fallen normaler Schul- oder Ausbildungsbetrieb, Arbeitsplatz, Bahnhöfe, öffentlicher Verkehr, Einkaufszentren, Restaurants, Bars, Märkte, normaler Museumsbetrieb. Auch nicht darunter fallen spontane Menschenansammlungen. Die Bewegungsfreiheit soll nicht eingeschränkt werden (keine Auflösung durch Polizei o.ä.).

Meldung von Veranstaltungen

Das vorliegende Meldeformular **ist mindestens 3 Tage vor dem geplanten Datum der Veranstaltung** an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit und Soziales
Kollegiumstrasse 28
6430 Schwyz
E-Mail: info.coronavirus@sz.ch

Das Formular ist aufgeschaltet unter:

<https://www.sz.ch/coronavirus>

Wer gibt Auskunft?

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Amt für Gesundheit und Soziales.
Telefon: 041 819 16 65

Datum der Veranstaltung:

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

Bezeichnung der Veranstaltung:

Verantwortliche Person der Veranstaltung

Name/Vorname:

Adresse, PLZ, Ort:

Mobiltelefonnummer:

E-Mailadresse:

Art der geplanten Veranstaltung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Verkaufsveranstaltung/Messe
☐ Sportveranstaltung
☐ Festumzug
☐ Kultur- oder Vereinsanlass
☐ Anderes (bitte umschreiben):
.....

Ort der Veranstaltung:

Adresse:

PLZ, Ort:

Die Veranstaltung findet statt (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Draussen
☐ Drinnen
☐ Draussen und drinnen

Wie viele Personen nehmen an der Veranstaltung teil (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ zwischen 150 und 999 Personen
☐ Weniger als 150 Personen

Den Veranstaltern wird empfohlen, sich auf der Seite des Bundesamts für Gesundheit (BAG, Link <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#1043072486>) über sämtliche aktuellen und relevanten Fragen zum Coronavirus zu informieren.

Zu treffende Vorkehrungen möglichst im Vorfeld und zwingend an der Veranstaltung:

- Aktive Information der Teilnehmenden über allgemeine Massnahmen des Infektionsschutzes mittels der offiziellen Informationsmaterialien¹ des Bundes (Poster, Flyer etc.), insbesondere zu den Themen Händehygiene, Husten- und Schnupfenhygiene, Papiertaschentuch in geschlossenen Abfalleimer, Händeschütteln vermeiden.

Nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen:

- Kranke Personen
- Personen, welche Symptome für das Coronavirus aufweisen. Die häufigsten Symptome für eine Ansteckung mit dem Coronavirus sind Fieber, Husten und Atembeschwerden. Diese Symptome können unterschiedlich schwer sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen, wie eine Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung).
- Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage ein betroffenes Gebiet bereist haben. Zurzeit gehören China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien zu den betroffenen Gebieten. Eine mögliche Erweiterung dieser Gebiete ist dem Link des BAG zu entnehmen: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

Die Information wird sichergestellt durch (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Aktive Information der Teilnehmenden an der Veranstaltung
- ☐ E-Mail an alle Veranstaltungsteilnehmer
- ☐ Newsletter
- ☐ Andere Massnahmen (bitte umschreiben):

→ Das oben genannte Informationsmaterial (angekreuzt) ist diesem Formular beizulegen.

Die verantwortliche Person der Veranstaltung (Seite 2 dieses Formulars) bestätigt die wahren Angaben sowie die Durchführung und Einhaltung der oben genannten Vorkehrungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

Antragsnummer:..... (Bitte leer lassen, wird vom Kanton ausgefüllt)

¹ Offizielle Informationsmaterialien des Bundes könne auf der Website <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html> heruntergeladen werden.